

Pädagogisches Konzept

Motorsport & Schule

Leitfaden für Vereinskooperationen

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	2
2. Grundlagen der Zusammenarbeit.....	3
2.1 Rollen von Schule und Verein	3
2.2 Rechtliches & Versicherung	3
2.3 Sicherheit als oberste Priorität	4
3. Altersgerechte Umsetzung.....	4
3.1 Grundschule.....	4
3.2 Sekundarstufe	5
3.3 Mögliche Projektformate	5
4. Personal und Durchführung.....	6
5. Nachhaltigkeit & Weiterentwicklung.....	7
Anhang	9
Muster Projektbeschreibung	10
Checkliste Kooperation Schule und Verein	13
Kontakte regionale Koordinierungsstellen.....	15
Schule & Motorsportverein – Muster für Kooperationsverträge.....	15
Kooperationsmodelle	15
Förder- und Finanzierungsideen	17
Steuerliche Fragen.....	17
Feedbackbogen für Schülerinnen und Schüler	19
Elterninformation	21
Einverständniserklärung zur Teilnahme	23
Datenschutzhinweis & Einwilligung zur Nutzung von Foto- & Videoaufnahmen ...	25
Umsetzungsbeispiele	28

1. Einleitung

Motorsportbezogene Bildungsangebote eröffnen Schulen die Möglichkeit, junge Menschen praxisnah an Technik, Teamarbeit und Verkehrssicherheit heranzuführen. Vereine verfügen über das Fachwissen, die Infrastruktur und die Erfahrung, um solche Angebote sicher und pädagogisch sinnvoll umzusetzen. Eine Kooperation zwischen Schule und Verein schafft damit Win-Win-Situationen für alle Beteiligten.

Ziel und Nutzen der Kooperation Schule und Verein

Die Zusammenarbeit bietet Vorteile auf beiden Seiten:

Für Schulen:

- Sicherer und pädagogisch begleiteter Zugang zum Motorsport.
- Praxisnahe Lernangebote zur Förderung technischer, sozialer und motorischer Kompetenzen.
- Einbindung erfahrener Fachkräfte in schulische Projekte.

Für Vereine und den Motorsport:

- Nachwuchsförderung: Früher Kontakt zu Jugendlichen weckt Interesse am Motorsport und kann zukünftige Mitglieder oder Aktive gewinnen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Engagement an Schulen stärkt das Ansehen des Vereins in der Region und zeigt gesellschaftliche Verantwortung.
- Nachhaltige Vereinsentwicklung: Regelmäßige Kooperationen bieten Planbarkeit, binden ehrenamtliche Mitglieder ein und schaffen langfristige Projekte.
- Förderung der gesellschaftlichen Relevanz: Motorsport wird als wertvolles Lernfeld sichtbar, das über Geschwindigkeit hinaus Kompetenzen wie Teamarbeit, Technikverständnis und Sicherheitsbewusstsein vermittelt.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter

Dieser Leitfaden richtet sich an Vereinsvorstände, Trainerinnen und Trainer sowie andere ehrenamtlich Engagierte, die Motorsportprojekte an Schulen begleiten möchten.

Besonderer Fokus liegt auf:

- Praxisnähe: Schritt-für-Schritt-Hinweise für den schulischen Alltag.
- Sicherheitsbewusstsein: Aufsichtspflichten, Risikovermeidung und Versicherungspflichten klar verständlich.
- Flexibilität: Umsetzungsempfehlungen für unterschiedliche Altersgruppen (Grundschule, Sekundarstufe) und Schulformen.

2. Grundlagen der Zusammenarbeit

Eine erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und Verein basiert auf klaren Rollen, verbindlichen Sicherheitsstandards und einem gemeinsamen Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen.

2.1 Rollen von Schule und Verein

Schule:

- Pädagogische Gesamtverantwortung für die Schülerinnen und Schüler.
- Organisation des Rahmens (Termin, Ort, Teilnehmende).
- Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Verein:

- Fachliche Anleitung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen.
- Bereitstellung von qualifizierten Trainerinnen und Trainer und geeigneter Ausrüstung (z.B. Karts, Trial-Motorräder, Simulatoren).
- Sicherstellung der Einhaltung der sportartspezifischen Sicherheitsstandards.
- Mitwirkung bei Evaluation und Feedback.

2.2 Rechtliches & Versicherung

- Die schulische Aufsichtspflicht liegt bei der Schule.
- Vereine handeln als fachlich qualifizierte Partner.
- Versicherung:
 - Schülerinnen und Schüler sind über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule abgesichert.
 - Verein sollte über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.
- Alle Beteiligten unterzeichnen Sicherheits- und Teilnahmeerklärungen.

Hinweis: Die Schülerunfallversicherung greift, wenn Schülerinnen und Schüler an einer von der Schulleitung offiziell genehmigten schulischen Veranstaltung (z. B. Unterricht, Ganztagsangebot oder AG) teilnehmen, die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule liegt und mit dem Schulbesuch in sachlichem Zusammenhang steht.

2.3 Sicherheit als oberste Priorität

- Alle Aktivitäten erfolgen auf abgesperrten, geprüften Übungsflächen.
- Einsatz von Schutzausrüstung ist verpflichtend.
- Motorsportgeräte werden regelmäßig geprüft.
- Praktische Übungen sind altersgerecht und risikominimiert:
 - Grundschule: Fokus auf Verkehrssicherheit, Reaktions- und Koordinationsübungen, spielerische Parcours.
 - Sekundarstufe: Zusätzlich technische Aspekte, Teamaufgaben, MINT-Bezug (Fahrphysik, digitale Simulation, Energieeffizienz).
- Notfallpläne und Erste-Hilfe-Kompetenz der Trainerinnen und Trainer sind verpflichtend.

3. Altersgerechte Umsetzung

Motorsportangebote an Schulen müssen dem Alter, der körperlichen Entwicklung und dem Erfahrungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Inhalte, Dauer und Anspruchsniveau unterscheiden sich deutlich zwischen Grundschule und Sekundarstufe.

3.1 Grundschule

In der Grundschule steht nicht der Motorsport als Wettkampfform im Mittelpunkt, sondern die spielerische Förderung grundlegender Kompetenzen.

Schwerpunkte:

- Verkehrserziehung und Sicherheitsbewusstsein
- Förderung von Koordination und Reaktionsfähigkeit
- Einübung von Regeln und Fairness
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Technik

Geeignete Disziplinen:

- Kart-Slalom auf abgesperrten Flächen mit niedriger Geschwindigkeit
- Einfache Trial-Übungen zur Förderung von Gleichgewicht und Körperkontrolle

Praktische Hinweise für die Umsetzung:

- Kurze, abwechslungsreiche Einheiten (z.B. 60–90 Minuten)
- Spielerischer Aufbau mit klaren Regeln
- Kleine Gruppen für bessere Betreuung

- Einfache Parcours mit klar sichtbarer Streckenführung
- Häufige Feedback- und Reflexionsphasen („Was habe ich heute gelernt?“)

Ziel ist es, Freude an Bewegung, Technik und sicherem Verhalten im Straßenverkehr zu vermitteln.

3.2 Sekundarstufe

In der Sekundarstufe können Inhalte vertieft und stärker projektorientiert gestaltet werden. Neben der praktischen Durchführung treten technische und gesellschaftliche Fragestellungen in den Vordergrund.

Schwerpunkte:

- MINT-Themen (Physik, Technik, Energie, Digitalisierung)
- Technikverständnis und Fahrdynamik
- Berufsorientierung im technischen und organisatorischen Bereich
- Teamarbeit und eigenverantwortliches Handeln

Geeignete Disziplinen:

- Kart-Slalom mit erweitertem Anspruchsniveau
- Trial mit anspruchsvolleren Balance- und Hindernisübungen
- SimRacing zur Verbindung von Praxis und Simulation

In der Sekundarstufe kann Motorsport als Lernfeld genutzt werden, um Technik greifbar zu machen und berufliche Perspektiven im Bereich Mechanik, Elektronik, Informatik oder Veranstaltungsorganisation aufzuzeigen.

3.3 Mögliche Projektformate

Motorsportangebote können in unterschiedlichen Formaten umgesetzt werden. Nicht jede Kooperation muss langfristig angelegt sein, auch einzelne Aktionen können erfolgreich sein und den Einstieg erleichtern.

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

- Regelmäßige Treffen (z.B. wöchentlich) über ein Schulhalbjahr oder Schuljahr
- Aufbau von Fähigkeiten über mehrere Einheiten hinweg
- Gute Möglichkeit zur nachhaltigen Nachwuchsförderung

Projekte / sportliche Exkursionen

- Ein- oder mehrtägige Veranstaltungen

- Durchführung z.B. auf Vereinsgelände oder geeigneten Trainingsflächen
- Kombination aus Praxis, Technik-Einblick und Sicherheitsunterweisung
- Besonders geeignet für Sekundarstufe

Schnuppertage / Schnupperwochen

- Niedrigschwelliger Einstieg in die Kooperation
- Fokus auf Kennenlernen der Disziplinen
- Ideal zur Vorstellung des Vereins und zur Mitgliedergewinnung
- Gut geeignet für Grundschule und Orientierungsstufen

Feriencamps

- Intensivformate in Schulferien
- Kombination aus sportlicher Praxis, Teamaufgaben und Technikmodulen
- Besonders geeignet für ältere Schülerinnen und Schüler
- Möglichkeit zur vertieften Betreuung und Projektarbeit

Maßnahmen im außerunterrichtlichen Ganzttag

- Angebote im Rahmen des offenen oder gebundenen Ganztags
- Durchführung nach dem regulären Unterricht
- Planung in enger Abstimmung mit Schulleitung oder Ganztagskoordination
- Gute Planbarkeit für Vereine durch feste Zeitfenster

4. Personal und Durchführung

Die Qualität eines schulischen Motorsportangebots hängt maßgeblich von den eingesetzten Trainerinnen und Trainer und einer gut vorbereiteten Durchführung ab. Neben fachlicher Kompetenz ist ein verantwortungsbewusster und pädagogisch sensibler Umgang mit Kindern und Jugendlichen entscheidend.

Mindestanforderungen an Trainerinnen und Trainer:

Die DOSB-Lizenzausbildung vermittelt neben sportfachlicher Kompetenz auch pädagogische Fähigkeiten sowie Kenntnisse in den Bereichen Trainingslehre, Kinder- und Jugendschutz, Sicherheit, Prävention, Erste Hilfe und sportrechtliche Grundlagen.

Für den Einsatz im schulischen Kontext sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Gültige DOSB-Trainerlizenz (mindestens C-Lizenz)
- Nachweis aktueller Erste-Hilfe-Kenntnisse (nicht älter als 4 Jahre)

- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Kenntnis der sportartspezifischen Sicherheitsstandards
- Bereitschaft zur Abstimmung mit Schule und Lehrkräften

Tandemprinzip: Lehrkraft + Trainerin oder Trainer

Die Durchführung sollte nach Möglichkeit im Tandemprinzip erfolgen.

Die Kombination aus Lehrkraft und Trainerin oder Trainer gewährleistet eine optimale Verbindung von pädagogischer Begleitung und fachlicher Expertise.

- Die Lehrkraft verantwortet den schulischen Rahmen und die pädagogische Gesamtaufsicht.
- Der Verein übernimmt die fachliche Anleitung und technische Durchführung.

Dieses Zusammenspiel erhöht Sicherheit, Klarheit der Zuständigkeiten und Qualität des Angebots.

Materialien, Equipment und technische Voraussetzungen

Für schulische Maßnahmen werden Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb ausdrücklich empfohlen. Sie bieten Vorteile hinsichtlich:

- Geräuschreduzierung
- Emissionsfreiheit im direkten Umfeld
- besserer Steuerbarkeit
- höherer Akzeptanz im schulischen Umfeld

Es sind stets die disziplinspezifischen Sicherheitsstandards einzuhalten, insbesondere die Verwendung vorgeschriebener Schutzausrüstung, die technische Überprüfung der eingesetzten Geräte sowie die Einhaltung klar definierter Sicherheits- und Verhaltensregeln.

5. Nachhaltigkeit & Weiterentwicklung

Eine Kooperation zwischen Schule und Verein sollte möglichst langfristig angelegt sein. Nachhaltigkeit bedeutet dabei nicht nur regelmäßige Durchführung, sondern auch kontinuierliche Weiterentwicklung der Inhalte und der Zusammenarbeit.

Langfristige Kooperationen und Netzwerke

Ein einmaliger Projekttag kann ein guter Einstieg sein. Ziel sollte jedoch sein, daraus eine verlässliche Partnerschaft zu entwickeln.

Vorteile langfristiger Kooperationen:

- Planungssicherheit für den Verein
- Aufbau fester AG-Strukturen oder Ganztagsangebote
- Kontinuierliche Nachwuchsförderung
- Stärkere Sichtbarkeit des Vereins in der Region
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften

Empfehlenswert ist die Benennung fester Ansprechpersonen auf beiden Seiten. Regelmäßige Abstimmungen (z. B. einmal pro Schulhalbjahr) helfen, Inhalte anzupassen und Erfahrungen auszutauschen.

Anhang

Checkliste Kooperation Schule und Verein

Muster Projektbeschreibung

Kontakte regionale Koordinierungsstellen

Muster-Kooperationsvereinbarung (Vorlage Landessportbund)

Kooperationsmodelle

Förder- und Finanzierungsideen

Steuerliche Fragen

Feedbackbogen für Schülerinnen und Schüler

Elterninformation

Einverständniserklärung zur Teilnahme

Datenschutzhinweis & Einwilligung zur Nutzung von Foto- & Videoaufnahmen

Umsetzungsbeispiele

Muster Projektbeschreibung

Vereinsinformationen

Verein: _____

Ansprechperson: _____

Funktion im Verein: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Website: _____

Titel des Angebots

Kurzbeschreibung des Angebots

Zielgruppe

☐ Grundschule (Klasse _____)

☐ Sekundarstufe (Klasse _____)

Empfohlene Gruppengröße: _____

Geeignete Formate

Das Angebot kann durchgeführt werden als:

- ☐ Arbeitsgemeinschaft (AG)
- ☐ Projekttag
- ☐ Projektwoche
- ☐ Schnuppertag / Aktionstag
- ☐ Ferienprogramm
- ☐ Angebot im Ganzttag

Inhalte des Angebots

Pädagogische Ziele

Dauer und Organisation

Typischer Umfang:

- ☐ 90 Minuten pro Termin
- ☐ Projekttag (ca. 4 – 6 Stunden)
- ☐ Projektwoche (täglich ca. 4 – 6 Stunden)

Durchführung

Das Angebot wird von qualifizierten Trainerinnen und Trainer des Vereins durchgeführt:

Qualifikation: _____

Name, Vorname: _____

Die Durchführung muss im Tandem mit einer Lehrkraft der Schule erfolgen:

- ☐ Ja ☐ Nein

Infrastruktur und Ausrüstung

Kontakt für Schulen

Bei Interesse oder Fragen zur Umsetzung wenden Sie sich bitte an:

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Checkliste Kooperation Schule und Verein

Aufgabe	Erledigt
Ziele formulieren: • Welche Ziele sollen mit der Kooperation erreicht werden? z.B. bessere Zusammenarbeit mit der Schule, gemeinsame Verantwortung für gesundes Aufwachsen von Kindern, als Bildungsakteur auftreten, Mitgliedergewinnung, Vereinsentwicklung, ...) • Abstimmung der Ziele in den eigenen Vereinsgremien	
Netzwerkstrukturen bedienen, aufbauen und pflegen: • Welche kommunalen Netzwerke existieren bereits, z.B. von Jugendamt, Sportamt, Sportkreis, in denen Entscheidungsträger der Schulen anwesend sind? • Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen z.B. Schulleitungen und Lehrkräfte, möglichst persönlich ansprechen und Interesse an einer Zusammenarbeit signalisieren	
Partnerschule im Einzugsgebiet des Vereins finden: • Welche Schule kommt aufgrund ihrer räumlichen Nähe bzw. Zielgruppe in Betracht? • Ist die Schule bereits eine ganztätig arbeitende Schule und wenn ja, welches Ganztagsprofil hat sie? Herausfinden wer für das Ganztagsprogramm an der Schule verantwortlich ist (Schulleitung, ein Angebotsträger, die Kommune, ...) und wer das Angebot des Vereins finanzieren kann.	
Angebot entwickeln: • Welches Sport-/Bewegungsprogramm kann und möchte der Verein in der Schule durchführen? Welche Leistungen kann der Verein ggf. zusätzlich anbieten (z.B. nicht sportliche Angebote wie Technikkurse oder Verkehrserziehung)? • Für welche Zielgruppe ist das Angebot interessant? Für welche Zielgruppe sucht die Schule ein Sport-/Bewegungsprogramm? • An welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit kann der Verein dieses Angebot anbieten? (zeitliche Voraussetzungen und Strukturen der Schule berücksichtigen) • Wer kann das Angebot leiten? Sind notwendige Qualifikationen vorhanden? • Für wie viele Kinder ist das Angebot ausgelegt? • Kalkulieren, welche Ressourcen der Verein für die Umsetzung benötigt (Trainerpersonal, Verwaltungsaufwand, Räumlichkeit, Material, etc.).	

Absprachen mit der Schule treffen: • Passt das Sport-/Bewegungsprogramm zu den Wünschen der Schülerinnen und Schüler? • Verbindlichkeit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme klären und was bei Nichtteilnahme erfolgt • Feste Ansprechpersonen des Vereins und der Schule benennen • Ort und Zeit des Angebots festlegen • Vertretungsregelungen besprechen (Zuverlässigkeit ist Schulen sehr wichtig)	
Finanzierung des Angebots besprechen: • Kann das Angebot aus dem Ganztagsbudget der Schule bezahlt werden? • Können weitere Förderprogramme oder Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden? • Als Honorar sollte mind. 15,00€ pro Übungsstunde (45 Minuten) verlangt werden, ggf. auch eine Verwaltungs- sowie Vor- und Nachbereitungspauschale (auch eine Regelung finden, wenn das Angebot ausfallen muss) • Für eine langfristige Zusammenarbeit, bei denen Sportvereine umfassende Aufgaben im Ganztag übernehmen, können individuelle Finanzierungsmodelle mit den Verwaltern der Ganztagsmittel vereinbart werden • Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen für das Angebot des Vereins	
Kooperationsvertrag unterschreiben: • Kooperationsvertrag möglichst zwischen der Schule und dem Sportverein abschließen • Formale Absicherung von Rechten und Pflichten schaffen Vertrauen und geben Sicherheit • Langfristige Vereinbarungen geben dem Verein Planungssicherheit für den Einsatz und ggf. die Qualifizierung von eingesetztem Personal	
Angebot durchführen und evaluieren: • Ggf. Anwesenheitslisten kontrollieren und bei Nicht-Erscheinen von Schülerinnen und Schüler die Schule informieren • Unfälle an Schule melden • Schülerinnen und Schüler auf Angebote des Sportvereins aufmerksam machen • Angebot am Ende des Schulhalbjahres auswerten und ggf. anpassen	

Kontakte regionale Koordinierungsstellen

Bundesland	Organisation & Link
Baden-Württemberg	Württembergischer Landessportbund e.V. Badischer Sportbund Nord e.V. Badischer Sportbund Freiburg e.V.
Bayern	Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
Berlin	Landessportbund Berlin e.V.
Brandenburg	Landessportbund Brandenburg e.V.
Bremen	Landessportbund Bremen e.V.
Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung
Hessen	Landessportbund Hessen e.V.
Mecklenburg-Vorpommern	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Niedersachsen	Sportjugend Niedersachsen im LSBN e.V.
Nordrhein-Westfalen	Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Rheinland-Pfalz	Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V.
Saarland	Ministerium für Bildung und Kultur Saarland
Sachsen	Landessportbund Sachsen e.V.
Sachsen-Anhalt	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
Schleswig-Holstein	Landessportbund Schleswig-Holstein e.V.
Thüringen	Landessportbund Thüringen e.V.

Schule & Motorsportverein – Muster für Kooperationsverträge

Viele Landessportbünde und Landessportverbände stellen ihren Mitgliedsvereinen Mustervereinbarungen für Kooperationen zwischen Schule und Sportverein zur Verfügung. Diese Vorlagen sind in der Regel bereits auf bestehende Rahmenvereinbarungen zwischen dem jeweiligen Landessportbund bzw. Landessportverband und den zuständigen Ministerien für Schule, Bildung oder Sport abgestimmt.

Sofern entsprechende Vorlagen im jeweiligen Bundesland verfügbar sind, wird empfohlen, diese zu nutzen. Sie berücksichtigen häufig bereits zentrale Aspekte wie rechtliche Rahmenbedingungen, Versicherungsfragen, Aufsichtspflichten sowie organisatorische Zuständigkeiten und erleichtern damit die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein.

Eine Übersicht mit Kontakten und Informationsseiten der Landessportbünde und Landessportverbände ist im entsprechenden Abschnitt dieses Anhangs zusammengestellt. Dort können Vereine weiterführende Informationen sowie je nach Bundesland passende Mustervereinbarungen abrufen.

Kooperationsmodelle

Für Vereine ergeben sich verschiedene Möglichkeiten die Zusammenarbeit zu organisieren. Drei bekannte Modelle sind unter anderem:

Modell 1 – Kooperationsmodell mit pauschaler Vergütung

Der Verein bietet der Schule bzw. dem Träger des Ganztagsangebots ein Sport- und Bewegungsprogramm an und erhält dafür auf Grundlage eines Kooperationsvertrags eine pauschale Vergütung.

Der Verein übernimmt die organisatorische Verantwortung für das Angebot. Dazu gehört insbesondere die Auswahl und der Einsatz einer qualifizierten Übungsleitung, die das Programm in der Schule durchführt.

Die eingesetzte Person kann in unterschiedlichen Beschäftigungsformen beim Verein tätig sein (z.B. geringfügige Beschäftigung, neben- oder hauptberufliche Anstellung oder ehrenamtliches Engagement). Gegebenenfalls kann der Übungsleiterfreibetrag genutzt werden.

Zur Mitfinanzierung kann das jeweilige Landesprogramm „Schule und Verein“ herangezogen werden, sofern verfügbar. Dabei ist zu beachten, dass entsprechende Förderprogramme in der Regel zeitlich befristet sind und sich in Ausgestaltung und Förderbedingungen je nach Bundesland unterscheiden.

Modell 2 – Schulische Anstellung durch die Schule

Die Schule beschäftigt eine qualifizierte Übungsleitung des Vereins, die Sport- und Bewegungsangebote im außerunterrichtlichen Schulsport an der Schule durchführt. Arbeitgeber ist die Schule oder ein Träger des Ganztagsangebots. Die Übungsleitung ist zwar schulisch angestellt, kann jedoch Schülerinnen und Schüler in ihrer Doppelfunktion auf den Sportverein aufmerksam machen und für Angebote des Vereins werben. Unterschiedliche Anstellungsformen, z.B. Mini-Job, neben- oder hauptberufliche Tätigkeit oder ehrenamtliche Beschäftigung, sind dabei möglich.

Modell 3 – BFD gestützte Kooperation

Der Sportverein beschäftigt eine Fachkraft im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und arbeitet in Kooperation mit einer Schule. Die Schule kann gegebenenfalls an der Finanzierung der BFD-Stelle beteiligt sein. Die BFD-Kraft kann im Auftrag des Vereins an der Schule unterstützend tätig sein und unter Aufsicht Sport- und Bewegungsangebote für Schülerinnen und Schüler durchführen, um diese gleichzeitig an den Verein heranzuführen.

Zusätzlich profitieren Schulen von der Unterstützung im regulären Sportunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften oder bewegten Pausen. Je nach Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler und Erfahrung der BFD-Kraft ist eine sensible Abstimmung erforderlich, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und professioneller Distanz zu gewährleisten und die Kooperation für alle Beteiligten gewinnbringend zu gestalten.

Förder- und Finanzierungsideen

Einen einheitlichen Finanzierungsweg für Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen gibt es in Deutschland nicht. Die konkreten Rahmenbedingungen unterscheiden sich je nach Bundesland, Schulform und Organisationsstruktur des Ganztags.

In der Praxis hat sich häufig eine Mischfinanzierung aus verschiedenen Quellen bewährt.

Typische Finanzierungsmöglichkeiten sind:

Landesprogramme zur Förderung von Kooperationen

Viele Bundesländer unterstützen die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen durch spezielle Förderprogramme. Diese werden häufig von den zuständigen Ministerien gemeinsam mit den Landessportbünden umgesetzt.

Schul- oder Ganztagsbudgets

Schulen verfügen, insbesondere im Ganztag, teilweise über eigene finanzielle Ressourcen zur Zusammenarbeit mit externen Partnern. Diese Mittel können von der Schule selbst oder über den Träger des Ganztagsangebots verwaltet werden.

Kommunale Unterstützung

Auch Städte, Gemeinden oder Landkreise unterstützen teilweise Bewegungs- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche, insbesondere im Rahmen der kommunalen Sportförderung oder Jugendförderung.

Elternbeiträge

Bei freiwilligen Angeboten im Ganztag oder in Ferienprogrammen können moderate Teilnahmebeiträge erhoben werden. Im Sinne der Chancengerechtigkeit sollten diese möglichst niedrigschwellig gestaltet sein.

Eigenmittel des Sportvereins

Sportvereine können sich, insbesondere in der Startphase einer Kooperation, mit eigenen Ressourcen beteiligen, beispielsweise durch ehrenamtliches Engagement oder vorhandenes Material.

Steuerliche Fragen

Gilt die steuerfreie Pauschale auch für Tätigkeiten der Trainerinnen und Trainer im Rahmen von Ganztagsschulen?

Ja, die steuerfreie Pauschale in Höhe von derzeit 3.300 € im Jahr (Stand: 2026) für die nebenberufliche Tätigkeit als Trainerin oder Trainer gilt auch für die Tätigkeit im Rahmen von Kooperationen „Sportverein und Ganztagsschule“.

Dabei müssen folgende vier Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Es muss eine begünstigte Tätigkeit ausgeübt werden.
- Die Tätigkeit muss nebenberuflich ausgeübt werden.
- Die Tätigkeit muss im Dienst oder Auftrag einer öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Körperschaft erbracht werden.
- Die Tätigkeit muss der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen.

Die Tätigkeit im Rahmen von Kooperationen „Sportverein und Ganztagschule“ ist dem § 3 Nr. 26 EStG zuzuordnen. Grundvoraussetzung für die Begünstigung ist immer eine pädagogische Ausrichtung der Tätigkeit. Begünstigte Tätigkeiten üben Trainerinnen und Trainer aus, wenn ein direkter pädagogischer Kontakt zu den betreuten Menschen besteht (z.B. im Rahmen von Lehr- und Vortragstätigkeit).

Sofern Trainerinnen und Trainer nur bis 3.300 € (Kalenderjahr) aus dieser Tätigkeit erzielen, sind diese grundsätzlich steuer- und sozialversicherungsfrei. Einnahmen aus Tätigkeiten für mehrere Vereine sind dabei zu addieren. Ist eine Trainerin oder ein Trainer ausschließlich im Rahmen der steuerfreien Pauschale tätig, treffen den Verein keine Arbeitgeberpflichten (z.B. Anmeldung bei der Krankenkasse). Der Sportverein sollte sich jedoch unbedingt von dem Trainerpersonal schriftlich bestätigen lassen, ob und ggf. in welcher Höhe die steuerfreie Pauschale bereits für eine andere Tätigkeit z.B. für einen anderen Verein in Anspruch genommen wurde oder wird.

Wie werden die Einnahmen des Vereins steuerlich behandelt?

In der abzuschließenden Vereinbarung ist als Vertragsinhalt festzulegen, dass der Aufgabenbereich des Vereins in der Durchführung von sportlichen Angeboten liegt. Diese Einnahmen des Vereins sind als Teilnahmegebühren gemäß § 4 Nr. 22b UStG von der Umsatzsteuer befreit. Ertragsteuerlich sind die Einnahmen dem Zweckbetrieb zuzuordnen, weil der Verein Sportangebote anbietet (Satzungszweck).

Bei einer bloßen Personalgestellung ohne Festlegung der Aufgaben würde bei einer Umsatzsteuerpflicht des Vereins Umsatzsteuer von 19% anfallen. Die Einnahmen wären dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen.

Wenn ein Sportverein neben sportlichen Angeboten auch andere Angebote im schulischen Kontext anbieten möchte, sollte zur Sicherung der Gemeinnützigkeit eine Anpassung der Vereinssatzung vorgenommen werden.

Feedbackbogen für Schülerinnen und Schüler

Sport und Bewegungsangebot mit dem Sportverein

Schön, dass du mitgemacht hast! Wir möchten wissen, wie dir das Bewegungsangebot gefallen hat. Bitte kreuze die Antwort an, die am besten zu deiner Meinung passt.

1. Wie hat dir das Bewegungsangebot gefallen?

Bitte kreuze an:



Super

☐

Gut

☐

Es war okay

☐

Gar nicht

☐

2. Wie verständlich waren die Erklärungen der Trainerinnen und Trainer?

Bitte kreuze an:



Sehr verständlich

☐

**Meistens
verständlich**

☐

**Manchmal
schwierig zu
verstehen**

☐

**Oft schwer zu
verstehen**

☐

3. Wie sicher hast du dich während der Übungen gefühlt?

Bitte kreuze an:



Sehr sicher

☐

Sicher

☐

Eher unsicher

☐

Unsicher

☐

4. Was hat dir besonders gut gefallen?

(Mehrere Antworten möglich)

- ☐ Die praktischen Übungen
- ☐ Die Fahrzeuge / Sportgeräte
- ☐ Die Spiele und Aufgaben
- ☐ Die Zusammenarbeit im Team
- ☐ Etwas anderes: _____

5. Was hast du Neues gelernt?

(Mehrere Antworten möglich)

- ☐ Etwas über Verkehrssicherheit
- ☐ Neue Bewegungs- oder Koordinationsübungen
- ☐ Etwas über Technik oder Fahrzeuge
- ☐ Wie wichtig Regeln und Sicherheit sind
- ☐ Etwas anderes: _____

6. Würdest du das Bewegungsangebot erneut besuchen?

- ☐ Ja, auf jeden Fall
- ☐ Vielleicht
- ☐ Eher nicht
- ☐ Nein

7. Würdest du das Bewegungsangebot anderen empfehlen?

- ☐ Ja
- ☐ Vielleicht
- ☐ Eher nicht
- ☐ Nein

Elterninformation

Sport- und Bewegungsangebot in Kooperation mit dem MSC Musterstadt e.V.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen einer Kooperation mit dem Sportverein MSC Musterstadt e.V. bietet die Grundschule Musterstadt ein sportliches und erlebnispädagogisches Angebot im Bereich Motorsport und Verkehrserziehung an. Ziel des Angebots ist es, Schülerinnen und Schülern altersgerechte Bewegung, Koordination sowie ein sicheres und verantwortungsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr näherzubringen.

Ein zentraler Bestandteil des Projekttagess ist der sogenannte Kart-Slalom. Dabei fahren die Kinder mit speziell dafür vorgesehenen elektronischen Karts einen einfachen Parcours aus Pylonen. Im Mittelpunkt stehen dabei Geschicklichkeit, Konzentration, Reaktionsfähigkeit und das Einhalten von Regeln, nicht Geschwindigkeit.

Ergänzend werden spielerische Übungen zu Koordination, Verkehrssicherheit und Regelverständnis durchgeführt. Das Angebot verbindet somit Bewegung, Technik und Verkehrserziehung in einer altersgerechten und sicheren Form.

Das Angebot wird von qualifizierten Trainerinnen und Trainern des MSC Musterstadt durchgeführt und von der Schule begleitet.

Informationen zum Angebot

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 bis 4

Termin: Ferienprojekttag am 15. Juli 2026

Uhrzeit: 09:00 – 15:00 Uhr

Ort: Schulhof der Grundschule Musterstadt

Inhalte des Angebots

Im Rahmen des Projekttagess lernen die Schülerinnen und Schüler spielerisch grundlegende Fähigkeiten aus dem Motorsport und der Verkehrserziehung kennen. Bestandteile des Angebots sind unter anderem:

- Koordinations- und Reaktionsübungen
- Einführung in den Kart-Slalom-Parcours
- Übungen zu Regelverständnis und Verkehrssicherheit
- praktische Fahrübungen mit altersgerechten Sportgeräten
- Teamaufgaben und gemeinsame Reflexion

Sicherheit

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität.

Alle Aktivitäten werden unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsstandards durchgeführt. Dazu gehören:

- altersgerechte Gestaltung der Übungen
- klare Sicherheits- und Verhaltensregeln
- Betreuung durch qualifizierte Trainerinnen und Trainer
- Nutzung geeigneter Schutzausrüstung bei praktischen Fahrübungen

Kleidung

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind bequeme Sportkleidung und festes Schuhwerk trägt.

Bei praktischen Übungen werden bei Bedarf Helme und weitere Schutzausrüstung vom Verein bereitgestellt.

Bitte geben Sie Ihrem Kind außerdem ausreichend Getränke sowie eine kleine Verpflegung für die Pausen mit.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Angebot wenden Sie sich bitte an:

Schule:

Grundschule Musterstadt

Telefon: 01234 / 567890

E-Mail: info@grundschule-musterstadt.de

Sportverein:

MSC Musterstadt e. V.

Telefon: 01234 / 987654

E-Mail: kontakt@msc-musterstadt.de

Einverständniserklärung zur Teilnahme

Veranstaltung / Angebot: _____

Datum / Zeitraum: _____

Ort: _____

Durchführender Verein: _____

Schule / Einrichtung: _____

Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Einverständnis zur Teilnahme

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind am oben genannten Sport- und Bewegungsangebot teilnimmt.

Das Angebot umfasst altersgerechte sportliche und bewegungsorientierte Aktivitäten sowie Übungen zur Förderung von Koordination, Konzentration, Regelverständnis und sicherem Verhalten im Umgang mit technischen Sportgeräten.

Die Durchführung erfolgt unter Anleitung qualifizierter Trainerinnen und Trainer des beteiligten Sportvereins sowie in Begleitung der Schule bzw. der betreuenden Einrichtung.

Mir ist bekannt, dass im Rahmen des Angebots Sicherheitsregeln einzuhalten sind und den Anweisungen der betreuenden Personen Folge zu leisten ist.

Gesundheitliche Hinweise

Bitte teilen Sie uns mit, ob gesundheitliche Besonderheiten zu beachten sind (z. B. Allergien, Verletzungen, körperliche Einschränkungen):

☐ Ja, dies sind: _____

☐ Nein, es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen.

Haftungshinweis

Die Durchführung des Angebots erfolgt unter Beachtung der geltenden Sicherheitsstandards.

Die Haftung des Veranstalters sowie der eingesetzten Trainerinnen und Trainer richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden, gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten

Name: _____

Telefon (für Notfälle): _____

E-Mail (optional): _____

Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis & Einwilligung zur Nutzung von Foto- & Videoaufnahmen

Im Rahmen der Durchführung von Sport und Bewegungsangeboten in Kooperation zwischen Schule und Sportverein können personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Angebots ist:

Sportverein: _____

Anschrift: _____

Kontakt: _____

Die Schule verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen ihrer eigenen datenschutzrechtlichen Zuständigkeit.

Zweck der Datenverarbeitung

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Angebots können folgende Daten verarbeitet werden:

- Name und ggf. Kontaktdaten der Teilnehmenden
- organisatorische Daten zur Durchführung des Angebots
- Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der:

- Organisation und Durchführung des Sport- und Bewegungsangebots
- Dokumentation der Maßnahme
- Berichterstattung über die Maßnahme
- Öffentlichkeitsarbeit des Sportvereins und ggf. der Schule

Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen entstehen, auf denen Teilnehmende zu sehen sein können.

Diese Aufnahmen können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, insbesondere:

- auf der Internetseite des Sportvereins
- in sozialen Medien des Vereins
- in Vereinsmedien (z.B. Newsletter, Vereinsmagazin)
- in Presseberichten oder Berichterstattungen über das Projekt
- zur Darstellung von Kooperationen zwischen Schule und Sportverein

Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Darstellung der Vereinsarbeit und der Kooperation mit der Schule.

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung der Maßnahme)
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung, insbesondere bei Foto- und Videoaufnahmen)

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung der Maßnahme und deren Dokumentation erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

Foto- und Videoaufnahmen können im Rahmen der Vereinsdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit länger gespeichert werden.

Rechte der betroffenen Personen

Erziehungsberechtigte sowie Teilnehmende haben nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft

Ein Widerruf kann jederzeit an den oben genannten Verein gerichtet werden.

Einwilligung

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen meines Kindes angefertigt und für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Sportvereins und der Kooperation mit der Schule verwendet werden dürfen.

- ☐ Ja, ich bin einverstanden.
- ☐ Nein, ich bin nicht einverstanden.

Name des Kindes: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift

Umsetzungsbeispiele

Die folgenden Umsetzungsbeispiele zeigen, wie Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen in der Praxis gestaltet werden können. Sie basieren auf realen Projekten und verdeutlichen unterschiedliche Organisationsformen, Zielgruppen und inhaltliche Schwerpunkte.

Fahrradtraining und Verkehrssicherheit im Schulkontext mit dem MSC Schüttorf e.V.:

Kooperation eines Motorsportvereins mit Schulen zur Durchführung von Fahrradtrainings und -turnieren im Rahmen der Verkehrserziehung. Schülerinnen und Schüler lernen dabei spielerisch sicheres Verhalten im Straßenverkehr und verbessern ihre Fahrtechnik durch praxisnahe Übungen.

Technik- und Renn-AG im schulischen Kontext der Anna-Schmidt-Schule:

Schulisch organisiertes Zusatzangebot, bei dem Schülerinnen und Schüler ferngesteuerte Rennfahrzeuge selbst konstruieren, technisch weiterentwickeln und in Wettbewerben einsetzen. Im Mittelpunkt stehen neben der praktischen Umsetzung insbesondere technische Kompetenzen, Teamarbeit sowie die Vorbereitung und Durchführung von Rennveranstaltungen.

Motorsport-Angebot für Grundschüler des SV Sulmetingen:

Kooperation eines Sportvereins mit einer Grundschule zur Durchführung eines motorsportbezogenen Angebots für Schülerinnen und Schüler. Im Mittelpunkt stehen erste praktische Erfahrungen im Umgang mit Fahrzeugen sowie die Förderung von Koordination, Technikverständnis und Bewegung durch angeleitete Übungen im Vereinskontext.

Vielfältige Schulk Kooperation des TV Babenhausen e.V.:

Langjährige Kooperation eines Sportvereins mit mehreren Schulen, die sowohl regelmäßige Sportangebote als auch zusätzliche Unterstützungsformate wie Praktika und zusätzliche Sportstunden umfasst. Besonders hervorzuheben ist die nachhaltige Einbindung des Vereins in den Schulalltag sowie die breite Angebotsstruktur.

Breites Sportangebot im Ganzttag der TG Hanau e.V.:

Kooperation eines Großsportvereins mit Schulen zur Durchführung regelmäßiger Sport-AGs, insbesondere im Ganztagsbereich. Das Angebot umfasst strukturierte Trainingseinheiten (z. B. Handball) mit klarer Nachwuchsförderung und dem Ziel, Schülerinnen und Schüler langfristig an den Verein zu binden.

Niedrigschwellige Sportangebote und soziale Integration mit dem ACT Kassel e.V.:

Kooperation eines sozial engagierten Sportvereins mit Schulen zur Durchführung vielfältiger Bewegungsangebote, insbesondere im Basketball. Im Fokus stehen niedrigschwellige Zugänge, Integration und die langfristige Bindung von Kindern und Jugendlichen an den Sport durch regelmäßige AGs und Projekte.

Sammlung von Praxis- und Angebotsbeispielen im Schulsport – Niedersachsen:

Übersicht verschiedener Angebote und Kooperationsansätze im schulischen Kontext mit Bezug zu Bewegung, Sport und Gesundheit. Die Sammlung zeigt praxisnahe Beispiele und Ideen zur Umsetzung von Sportangeboten in Schule und Ganzttag, ohne sich auf ein einzelnes Projekt zu beschränken.

Bundesweites Projekt zur Bewegungsförderung im Schulalltag der DFL Stiftung:

Bundesweites Projekt zur Förderung von mehr Bewegung im Schulalltag, das Schulen und Vereinen praxisnahe Impulse für die Gestaltung von Bewegungsangeboten gibt. Der Handlungsleitfaden zeigt konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für Kooperationen zwischen Schulen und Sportorganisationen und unterstützt bei der Integration von Bewegung in den Schulalltag.